

SCHULE **PFÄFFIKON ZH**

WIR BILDEN DIE ZUKUNFT

---



**An die Eltern**

**unserer Kindergartenkinder,**

**Schülerinnen und Schüler**

Ausgabe 3: Juli 2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. STRUKTUR DER SCHULE .....</b>	<b>4</b>
1.1. ALLGEMEINES .....	4
1.2. KINDERGARTEN.....	4
1.3. UNTERSTUFE .....	4
1.4. MITTELSTUFE.....	5
1.5. OBERSTUFE / SEKUNDARSCHULE .....	5
1.6. ELTERN / SCHULE .....	5
<b>2. DIE FÖRDERUNG IM KINDERGARTEN.....</b>	<b>5</b>
<b>3. DER UNTERRICHT IN DER PRIMARSCHULE .....</b>	<b>6</b>
3.1. HAUSAUFGABEN.....	6
3.2. ZEUGNISSE UND ÜBERTRITT .....	6
3.3. REPETITION .....	7
3.4. INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF), SONDERSCHULUNG.....	7
<b>4. DER UNTERRICHT AN DER OBERSTUFE (SEKUNDARSCHULE).....</b>	<b>8</b>
4.1. UNTERRICHTSBEREICH .....	8
4.2. BERUFSWAHL .....	8
4.3. ZUTEILUNG UND UMSTUFUNG / REPETITION .....	9
4.4. ANSCHLUSSLÖSUNGEN.....	9
4.5. ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN.....	9
4.6. DIREKTE BERATUNG AN DER OBERSTUFE (DBO/SSA) .....	9
<b>5. FERIEEN UND SCHULEINSTELLUNGEN .....</b>	<b>9</b>
<b>6. ABSENZEN .....</b>	<b>10</b>
6.1. ABSENZEN WEGEN KRANKHEIT .....	10
6.2. JOKERTAGE .....	10
<b>7. BLOCKZEITEN.....</b>	<b>10</b>
<b>8. TAGESSTRUKTUREN .....</b>	<b>11</b>
<b>9. SCHULZAHNÄRZTLICHER DIENST.....</b>	<b>11</b>
<b>10. SCHULÄRZTLICHER DIENST .....</b>	<b>11</b>
<b>11. LOGOPÄDIE (THERAPIE).....</b>	<b>11</b>
<b>12. DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ) .....</b>	<b>12</b>
<b>13. BEGABTENFÖRDERUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>14. PSYCHOMOTORISCHE THERAPIE .....</b>	<b>13</b>
<b>15. SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST (SPD) .....</b>	<b>13</b>
<b>16. SCHULSOZIALARBEIT.....</b>	<b>13</b>

<b>17.</b>	<b>UNFÄLLE</b> .....	<b>13</b>
<b>18.</b>	<b>SCHULWEG</b> .....	<b>14</b>
<b>19.</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT SCHULE – ELTERN</b> .....	<b>14</b>
19.1.	GRUNDSATZ .....	14
19.2.	ELTERNMITWIRKUNG .....	14
<b>20.</b>	<b>SCHULBEHÖRDEN</b> .....	<b>14</b>
<b>21.</b>	<b>AUSKÜNFTE</b> .....	<b>15</b>

## LIEBE ELTERN

Ihr Kind ist schulpflichtig geworden oder Sie sind neu in unsere Gemeinde gezogen und Ihr Kind tritt nun in die Schule Pfäffikon ein. Wir wünschen ihm einen erfreulichen Schulbeginn mit vielen positiven Erfahrungen.

Mit der vorliegenden Broschüre nimmt die Schulpflege mit Ihnen Kontakt auf und orientiert Sie darüber, was für Sie im Moment des Schuleintrittes Ihres Kindes von besonderem Interesse ist. Wir geben Ihnen hiermit einen Überblick über die Organisation unserer Schule.

Die Schule Pfäffikon ZH ist eine geleitete Schule. Gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen, Lehrpersonen, Schuleinheit und Schulpflege wird vorausgesetzt. Die sechs Schuleinheiten Kindergarten, Mettlen/Auslikon Primar, Steinacker Primar, Obermatt Primar, Mettlen Sekundarschule und Pfaffberg Sekundarschule bilden zusammen die Schule Pfäffikon ZH.

Der Inhalt dieser Broschüre kann aufgrund von Veränderungen in den kantonalen Bestimmungen ändern, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes und den einschlägigen Verordnungen dazu.

### **1. Struktur der Schule**

#### **1.1. Allgemeines**

Die Schule Pfäffikon erfüllt die Vorgaben, wie sie vom Kanton und im Volksschulgesetz des Kantons Zürich beschrieben sind. Pfäffikon führt Kindergärten in denen die Erst- und Zweitkindergartenkinder auf die erste Klasse vorbereitet werden. Die Primarschule ist gegliedert in die Unterstufe (1. - 3. Klasse) und die Mittelstufe (4. - 6. Klasse). An die Primarschule schliesst sich die dreijährige Sekundarschule an. Die Oberstufe wird als dreiteilige Sekundarschule mit den Abteilungen A, B und C geführt. Jeder Schuleinheit steht eine Schulleitung vor. Die Schule Pfäffikon sowie alle Schuleinheiten verfügen über ein Leitbild.

#### **1.2. Kindergarten**

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es wird lernen, sich in eine grössere Gruppe zu integrieren und sich auf eine neue Bezugsperson einzustellen.

Der Kindergarten fördert jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend und hilft mit, es für die Schule vorzubereiten. Es wird ganzheitlich wahrgenommen und in seinen seelischen, geistigen und körperlichen Kräften unterstützt und gefördert.

#### **1.3. Unterstufe**

Der Unterricht der Unterstufe vermittelt eine ganzheitliche Bildung durch lebensnahe Themen. Die Schulkinder erwerben Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnen Einsichten in die Umwelt. Damit beginnen das systemati-

sche Lernen, die Einführung in Arbeitstechniken sowie die Anleitung zu einer guten Arbeitshaltung. Gleichzeitig wird das soziale Lernen, das im Kindergarten begonnen hat, in der Unterstufe weitergeführt. Das Kind gewöhnt sich an das Leben in einer Gruppe und lernt, die damit verbundenen Anforderungen im zwischenmenschlichen und individuellen Bereich zu meistern.

### **1.4. Mittelstufe**

Der Unterricht der Mittelstufe festigt und erweitert die Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Arbeitstechniken. Die Schulkinder arbeiten und lernen in zunehmendem Mass eigenständig und selbstverantwortlich. Die Kinder werden zu Achtung und gegenseitiger Rücksichtnahme erzogen und lernen Konflikte zu bewältigen.

### **1.5. Oberstufe / Sekundarschule**

Der Unterricht an der Oberstufe rundet die Allgemeinbildung an der Volksschule ab, thematisiert und integriert altersgemässe Inhalte und begleitet den Übergang ins Berufsleben und in weiterführende Schulen. In der Primarschule erlernte Inhalte werden gefestigt und erweitert, Lerntechniken kennen gelernt und die Sozialkompetenz gefördert. Es ist ein Ziel, dass jeder Schüler und jede Schülerin nach dem Abschluss der Volksschule eine passende Anschlusslösung hat.

### **1.6. Eltern / Schule**

Als Eltern können Sie die Schule bei der Verfolgung dieser Ziele massgeblich unterstützen und Ihr Kind fördern, indem Sie Anteil nehmen an den Bestrebungen der Schule und der Lehrpersonen und an den Lernfortschritten Ihres Kindes. Selbstverständlich stehen Ihnen die Lehrperson sowie die Schulleitung gerne für Fragen zur Verfügung.

## **2. Die Förderung im Kindergarten**

Die Förderung im Kindergarten umfasst:

- Die Pflege der Gemütswerte und der Phantasie;
- die Entwicklung der eigenen Entscheidungskraft, des Verantwortungsbewusstseins und des Gemeinschaftssinns;
- den sprachlichen Ausdruck, das Denkvermögen, die Konzentrationsfähigkeit, das Selbstvertrauen und die körperliche Stärkung.

Diese Erziehungs- und Bildungsziele werden sowohl im bewusst gestalteten als auch im freien Spiel erreicht. Das Kind lebt im Spiel. Es lernt, verarbeitet und entfaltet sich dabei.

Der Kindergartenbesuch ist obligatorisch. Voraussehbare Absenzen sind zu beantragen und erfordern einer Bewilligung durch die Schulleitung, ab zwei Tagen gar eine Bewilligung durch die Schulpflege. Ein entsprechendes Gesuch ist der Schulleitung via Kindergarten-Lehrperson einzureichen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten müssen dem Kindergarten fernbleiben und sind vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen.

Den Kindern im Kindergarten stehen folgende medizinischen und sozialen Einrichtungen der Schule Pfäffikon zur Verfügung.

- Schulzahnarzt, Zahnprophylaxe
- Schulpsychologischer Dienst
- Heilpädagogin (IF)
- Logopädie
- Psychomotorik
- DaZ (Anfangsunterricht integriert)

Bei persönlichen Anliegen und allfällig auftretenden Schwierigkeiten wenden Sie sich an die klassenverantwortliche Kindergarten-Lehrperson, die Sie gerne unterstützt. Für die unmittelbare Aufsicht über die Kindergärten ist die Schulleitung Kindergarten zuständig.

### **3. Der Unterricht in der Primarschule**

Der Unterricht der Primarschule umfasst die fünf Unterrichtsbereiche: Mensch & Umwelt, Sprache, Gestaltung & Musik, Mathematik und Sport. Neu ist ab Schuljahr 2008/09 das Fach Religion und Kultur integraler Bestandteil des Unterrichtes. In einer Übergangsphase wird das Fach „Biblische Geschichte“ (B) für jene Schülerinnen und Schüler angeboten welche noch nicht in Religion und Kultur unterrichtet werden.

Die wöchentliche Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler orientiert sich am kantonalen Lehrplan. Die Lektionenzahl ist je nach Stufe unterschiedlich. Eine Lektion dauert 45 Minuten. Ab der zweiten Klasse können die Kinder fakultativ und gegen Bezahlung am Blockflötenunterricht teilnehmen.

Der Wechsel zwischen Arbeit und Spiel, ein Unterricht, der auch musische Elemente mit einbezieht, tragen zu einer kindgerechten Atmosphäre bei. Zur besonderen individuellen Betreuung der Schulkinder wird der Unterricht in den ersten Schuljahren teilweise in Halbklassen erteilt.

Die Musikschule Zürcher Oberland bietet ihrerseits verschiedene Kurse an. Ihr Kind wird zu gegebener Zeit durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer auf diese Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

#### **3.1. Hausaufgaben**

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten, und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Grundsätzlich gelten folgende Richtzeiten 1. Klasse 10 – 20 Minuten, 2. Klasse 20 Minuten, 3. Klasse 30 Minuten, 4. Klasse 40 Minuten, 5. Klasse 50 Minuten, 6. Klasse 1 Stunde Hausaufgaben pro Tag.

#### **3.2. Zeugnisse und Übertritt**

Die Lehrpersonen stellen zweimal jährlich ein ordentliches Zeugnis aus und zwar Ende Januar und am Ende des Schuljahres.

In der 1. Klasse der Primarschule und der Einschulungsklasse werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgt ein Elterngespräch. Im Zeugnis wird die Durchführung des Elterngesprächs bestätigt.

Eine Beförderung soll nur dann erfolgen, wenn die Schülerin bzw. der Schüler den Anforderungen der nächsten Klasse gewachsen ist. Die Promotion erfolgt immer aufgrund einer Gesamtbeurteilung des Kindes.

Im Zusammenhang mit dem Übertritt in die Oberstufe, erfolgt für die Schulkinder der 6. Klasse ab November eine gesprächsorientierte Gesamtbeurteilung, in welche die Eltern miteinbezogen werden. Aufgrund dieser Beurteilung wird die Schülerin bzw. der Schüler in die geeignete Klasse der Oberstufe eingeteilt (Sekundarschule A, B, C).

### **3.3. Repetition**

Schülerinnen und Schüler, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, wiederholen auf Antrag der Lehrperson die Klasse. Ausnahmsweise kann auch eine Rückversetzung im Verlaufe des Schuljahres erfolgen. Die Wiederholung einer Klasse muss sinnvoll sein und im Interesse des Kindes liegen.

In die Gesamtbeurteilung mit einzubeziehen sind darüber hinaus die Ursachen, welche zum Leistungsrückstand geführt haben. Erscheint die Promotion einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, werden die Eltern frühzeitig, spätestens im Anschluss an das Januarzeugnis, benachrichtigt.

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse kann von der Schulpflege auf Antrag der Eltern bewilligt werden, wenn die Massnahme im Interesse des Kindes liegt. Für die Repetition der 6. Klasse gelten besondere Bestimmungen (412.11; Anhang § 59 Volksschulgesetz des Kantons Zürich)

### **3.4. Integrative Förderung (IF), Sonderschulung**

Alle bildungsfähigen Kinder haben Anrecht auf eine Schulung und Erziehung, die ihren geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten Rechnung trägt.

#### **3.4.1 IF**

In der IF (*Integrativen Förderung*) nimmt sich speziell ausgebildetes Lehrpersonal den Schülerinnen und Schülern an, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Integrative Förderung erfolgt auf Empfehlung von Fachpersonen und wird durch die Schulleitung bewilligt. In der IF besuchen Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten den Unterricht zu einem erheblichen Teil in einer altersentsprechenden Regelklasse. Zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Fächer können sie den Unterricht in einer Fördergruppe besuchen oder werden in der Regelklasse von der IF-Lehrperson gefördert.

In der Fördergruppe werden die Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten individuell und in kleineren Gruppen speziell unterstützt. Zur Förderung sozialer Beziehungen besuchen sie möglichst viele Unterrichtsstunden in ihrer Regelklasse. Gewisse Unterrichtsbereiche oder Fächer wie Turnen, Singen, Zeichnen, Handarbeit, Werken, Mensch und Umwelt eignen sich für einen gemeinsamen Unterricht. Es werden verschiedene Formen von integrativer Förderung, z.B. Teamteaching

(d.h. während eines Teils der Lektionen unterrichten Lehrpersonen die Kinder gemeinsam) angewendet.

### 3.4.2 Sonderschulung

Ist für ein Kind eine intensivere Förderung und Betreuung nötig, als ihnen die Integrierte Schulungsform bieten kann, so stehen ausserhalb der Primarschule auch Sonderschulen und Schulheime zur Verfügung (siehe Grundsatz bei Schulschwierigkeiten). Auskunft erteilt die Kommission Sonderpädagogik.

### 3.4.3 Grundsatz bei Schulschwierigkeiten

Beim Auftreten von Schulschwierigkeiten bitten wir Sie, zunächst mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu sprechen. Sie haben dabei Gelegenheit, auf die besonderen Eigenschaften Ihres Kindes aufmerksam zu machen, über sein Verhalten in der Schule Näheres zu erfahren, allfällige Missverständnisse zu klären und geeignete Lösungsansätze zu besprechen. Die Lehrkraft wird gegebenenfalls mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen. In der Regel wird ein schulisches Standortgespräch durchgeführt. Entscheidungen über weiterführende Massnahmen werden entweder von der Schulleitung oder von der Kommission Sonderpädagogik bzw. der Schulpflege getroffen.

Für den Erfolg einer Massnahme sind eine möglichst frühzeitige Erfassung der Besonderheiten des Kindes und die **Mithilfe der Eltern** ausserordentlich wichtig.

## 4. Der Unterricht an der Oberstufe (Sekundarschule)

### 4.1. Unterrichtsbereich

Der Unterricht an der Oberstufe umfasst die fünf Unterrichtsbereiche Mensch & Umwelt, Sprache, Gestaltung & Musik, Mathematik und Sport. Die Lektionenzahl an allen Abteilungen der Oberstufe beträgt 34 Lektionen für die 1. und 2. Klassen, während die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen neben den obligatorischen Fächern weitere Fächer durch Wahl belegen können (Wahlfachsystem), so dass die wöchentliche Lektionenzahl je nach Fächerbelegung zwischen 30 – 36 Lektionen schwanken kann. Die Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. In der Oberstufe ist eine Stunde und mehr pro Tag für Hausaufgaben einzuplanen. Das selbstständige Lernen wird mit geeigneten Massnahmen gefördert.

### 4.2. Berufswahl

Zu den wichtigen Aufgaben der Oberstufe gehört die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl und den Übertritt ins Berufsleben. In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung werden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und an den Schnuppertagen in die Berufswelt eingeführt. Für Schülerinnen und Schüler der Abteilung C besteht in der 3. Klasse die Möglichkeit, an einem „Werktag“ einmal wöchentlich einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen.

#### **4.3. Zuteilung und Umstufung / Repetition**

Die Zuteilung erfolgt nach Jahrgang; d.h. Schüler und Schülerinnen des gleichen Jahrgangs besuchen den Unterricht im selben Schulhaus. Alle drei Jahre muss ein Jahrgang aus organisatorischen Gründen aufgeteilt werden (Sekundarschule Mettlen und Pfaffberg).

Ein Abteilungswechsel ist in den 1. Klassen an den drei Umstufungsterminen im November, April und Juni möglich. Ab der 2. Klasse kann noch semesterweise umgestuft werden.

In der Oberstufe finden in der Regel keine Repetitionen statt.

#### **4.4. Anschlusslösungen**

In der Regel treten Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Oberstufe in eine Berufslehre ein. Aus der Abteilung A haben sie am Ende des zweiten und dritten Oberstufenjahres die Möglichkeit, nach bestandener Aufnahmeprüfung an eine kantonale Mittelschule überzutreten. Bei Unsicherheit über die berufliche Zukunft besteht die Möglichkeit, ein 10. Schuljahr an einer Berufswahlschule im Zürcher Oberland (Wetzikon, Uster, Effretikon) zu besuchen. Dieser Schulbesuch erfordert einen finanziellen Beitrag der Eltern.

#### **4.5. Zusätzliche Fördermassnahmen**

Für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen bietet die Oberstufe – analog der Primarschule – im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) einen individuellen Unterricht an.

#### **4.6. Direkte Beratung an der Oberstufe (DBO/SSA)**

Wenn einmal nicht alles so rund läuft wie es sollte, können Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Erziehungsverantwortliche, die Dienste der direkten Beratung an der Oberstufe oder der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen. Beide Angebote stellen schnelle und unbürokratische Hilfe in Notfällen zur Verfügung.

### **5. Ferien und Schuleinstellungen**

Die gesamte Feriendauer ist durch kantonale Vorschriften unter Anrechnung einzelner schulfreier Tage auf max. 13 Wochen begrenzt. Die Aufteilung und die zeitliche Festsetzung erfolgt durch die Schulpflege jeweils mindestens ein Jahr im voraus. Der aktuelle Ferienplan wird im "PfäffikerIN" und im "Zürcher Oberländer" publiziert. Gleichzeitig ist er auf der Homepage der Gemeinde ([www.schule-pfaeffikon.ch](http://www.schule-pfaeffikon.ch)) abrufbar.

Am Fasnachtsmontag und den Nachmittagen der Markttage im Mai und November sowie an den Schulkapitel findet keine Schule statt. Weiterbildung die ihm Rahmen der Volksschulreform von der Gesamtschule durchgeführt werden, können dazu führen, dass der Unterricht ausfällt während dieser Zeit. Die Schule sorgt dafür, dass solche Weiterbildungstage frühzeitig angezeigt werden.

Während den Frühlingsferien werden für Schülerinnen und Schüler jedes Jahr die „Ferienaktivitäten Pfäffikon“ organisiert (Frau Susi Strahm, Oberwilerstrasse 5, 8330

Pfäffikon, Tel. 044 950 03 62; e-mail: susi.strahm@bluewin.ch). Eine entsprechende Broschüre wird den Kindern vor den Ferien durch die Klassenlehrpersonen abgegeben.

## 6. Absenzen

Ein lückenloser Besuch des Unterrichts liegt im Interesse Ihres Kindes. Als Eltern sind Sie verpflichtet, jedes Wegbleiben Ihres Kindes vom Unterricht gegenüber der Lehrperson frühzeitig zu begründen. Dies kann schriftlich oder mündlich geschehen. Dispensationen während der Unterrichtszeit werden sehr zurückhaltend bewilligt. Sollte dies nicht zu umgehen sein, ist bei voraussehbaren Absenzen der Schule mindestens eine Woche vor dem Termin ein Dispensationsgesuch einzureichen (bis 2 Tage beim Klassenlehrer, bis 1 Woche bei der Schulleitung via Lehrperson und für längere Urlaube bei der Schulpflege über die Schulverwaltung via Lehrperson und Schulleitung). In erster Linie sind jedoch für besondere Abwesenheiten die Jokertage zu verwenden (siehe separate Regelung).

### 6.1. Absenzen wegen Krankheit

Ist Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Schulunterricht zu besuchen, ist eine frühzeitige Mitteilung an die Lehrperson (mündlich oder schriftlich) erforderlich. In der Oberstufe wird ein Kontaktheft geführt.

### 6.2. Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Jeder bezogene Tag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tage der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen pro Schuljahr und können auch nicht in den Stufen kumuliert werden. Für diese Schulinternen Freitage ist eine schriftliche Eingabe, mindestens drei Tage vor dem Ereignis, an die Klassenlehrperson zu stellen. Die Klassenlehrperson führt eine Kontrolle über die Jokertage, die der Schulleitung und der Schulpflege auf Verlangen vorgelegt werden. Bei besonderen Schulanlässen (z.B. Besuchsmorgen, Sporttage usw.) können in der Regel keine Jokertage bezogen werden. Die Klassenlehrperson entscheidet im Einzelfall. Ein Formular für die Ankündigung von Jokertagen kann bei der Schulleitung oder in der Schulverwaltung verlangt werden. Dieses Formular ist ausgefüllt der Klassenlehrperson abzugeben.

## 7. Blockzeiten

Die gesamte Schule Pfäffikon (Kindergarten bis Oberstufe) bietet seit dem Schuljahr 2006/07 Blockzeiten an. Das heisst, dass die Schule am Morgen in Blöcken von vier Lektionen von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr stattfindet.

## 8. Tagesstrukturen

Seit Schuljahr 2010/11 führt die Schule Pfäffikon Tagesstrukturen. Das Angebot umfasst die Morgenbetreuung ab 07.30, die Betreuung im Rahmen der Blockzeiten von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einen Mittagstisch von 12.00 Uhr bis längstens 14.15 Uhr sowie der Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr. Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung ist kostenpflichtig. Details auch zu den Kosten können auf der Homepage der Schule Pfäffikon [www.schule-pfaeffikon.ch](http://www.schule-pfaeffikon.ch) eingesehen werden.

## 9. Schulzahnärztlicher Dienst

Zur Gesunderhaltung der Zähne führt die Schule eine regelmässige Fluorprophylaxe durch. Jährlich wird den Eltern ein Untersuchungsgutschein für die Schülerinnen und Schüler zugestellt. Unter Abgabe dieses Gutscheines beim Zahnarzt Ihrer Wahl können sie gratis die Zähne Ihres Kindes untersuchen lassen. Die Verrechnung der Untersuchung erfolgt direkt an die Schulverwaltung. Die Behandlungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

## 10. Schulärztlicher Dienst

Aus Gründen der freien Arztwahl erfolgen keine ärztlichen Reihenuntersuchungen mehr. Die Untersuchungen finden im 1. Kindergartenjahr und in der 2. Sekundarstufe statt und sind obligatorisch. Die Eltern erhalten von der Kindergärtnerin einen Brief, ein Merkblatt und eine Untersuchungsbestätigung für den Untersuchungsbesuch ihrer Kinder, der bis im Januar des laufenden Schuljahres erfolgen muss. Den Eltern der SchülerInnen der 2. Sekundarstufe wird durch die Schulverwaltung/Arzt das Merkblatt, der Talon für den Untersuchungsbesuch und ein Fragebogen für den/die SchülerIn zugestellt. Auch hier erfolgt die Terminvereinbarung für den Untersuchungsbesuch beim Arzt/bei der Ärztin nach Wahl ausserhalb der Unterrichtszeit. Der Untersuchungsbesuch muss jeweils bis zum 31. März erfolgt sein. In der 4. Klasse wird der Impfstatus überprüft. Zu diesem Zweck erhalten die Eltern ein Schreiben der Schulverwaltung. Die Eltern werden gebeten den Impfstatus ihres Kindes bis Mitte Juni beim Arzt überprüfen zu lassen.

## 11. Logopädie (Therapie)

Die Schule bietet logopädische Therapie an. Schulleitungen und Lehrpersonen von Kindern mit Auffälligkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache oder im Lesen können Logopädinnen zur Beratung beiziehen. Klassenlehrperson, Logopädin und Schulleitung sowie weitere Fachleute, können mit den Eltern ein sogenanntes Standortgespräch durchführen. Zusammen mit einem Elternteil und dem Kind klärt die Logopädin oder der Logopäde den aktuellen Stand ab und bespricht mit den Eltern, den Lehrpersonen sowie der Schulleitung eine mögliche Massnahme und deren Form. Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung einer entsprechenden Massnahme.

## 12. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Aufnahmeunterricht (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, die eine nichtdeutsche Erstsprache haben und Deutsch als Zweitsprache lernen. Es werden die drei folgenden Zielgruppen und Angebote im Aufnahmeunterricht unterschieden:

- **Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe,**
- **Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe,**
- **DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe.**

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten. Der Unterricht findet integriert in der Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen, mit verschiedenen Formen Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden.

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache. Dieser Unterricht wird während einem Jahr als intensiver, täglich stattfindender, Aufnahmeunterricht in Kleingruppen angeboten. Die Lehrpersonen des DaZ und der Regelklasse sprechen die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab.

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können Lernende nichtdeutscher Erstsprache sein, die hier geboren worden sind, die schon auf der Kindergartenstufe DaZ-Anfangsunterricht besuchten. Eine Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Aufbauunterricht erhält. Der Aufbauunterricht wird in Kleingruppen oder für Einzelne angeboten. Er findet wenn möglich in verschiedenen Formen des Teamteaching innerhalb des Regelunterrichtes oder separat statt.

Zur Feststellung der effektiven Deutschkenntnissen eines Kindes wird von der DaZ-Lehrperson eine so genannte Sprachstandserhebung durchgeführt. Alle Kinder und Jugendlichen, bei denen die Notwendigkeit einer zusätzlichen DaZ-Förderung aufgrund einer Sprachstandserhebung ausgewiesen ist, erhalten eine entsprechende Art des DaZ-Unterrichtes. Die Entscheidung für die Zuteilung in den DaZ-Unterricht liegt bei der Schulleitung.

## 13. Begabtenförderung

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können speziell gefördert werden. Dies geschieht während der normalen Unterrichtszeit. Eine Anmeldung kann nur auf Empfehlung der Klassenlehrperson erfolgen. Nähere Informationen erteilt die Schulleitung der entsprechenden Schuleinheit.

## 14. Psychomotorische Therapie

Kinder mit motorischen (Grob- Fein- oder Graphomotorik) Schwierigkeiten haben die Möglichkeit eine psychomotorische Therapie zu besuchen. In einem ersten Schritt wird eine unter Umständen notwendige psychomotorischer Therapie im Rahmen des schulischen Standortgespräches thematisiert. Die Psychomotorik-Therapeutin führt einen entsprechenden Test durch. Allenfalls kann eine ärztliche Untersuchung hilfreich sein. Die Testergebnisse ergeben den entsprechenden Bedarf. Die Psychomotorik-Therapeutin und die Klassenlehrperson legen Form und Inhalt der Therapie fest. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme der Therapie.

## 15. Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt eine Standortbestimmung durch den SPD voraus. Eine schulpsychologische Abklärung wird lediglich durchgeführt, wenn:

- Die Schülerin oder der Schüler einer Sonderschulung zugewiesen werden soll,
- von den Beteiligten keine Einigung über die sonderpädagogische Massnahme erzielt werden kann,
- Unklarheiten bestehen

Die Abklärung wird beim zuständigen SPD durchgeführt, welcher weitere Unterlagen beiziehen kann. Die abklärende Fachperson (SPD) verfasst einen Bericht mit einer Empfehlung über Art und Umfang einer allfälligen Massnahme. Die Klassenlehrperson und die Schulleitung unterbreitet den Eltern einen Vorschlag für eine anzuordnende Massnahme. Kann keine Einigung erzielt werden entscheidet die Schulpflege. Für eine Sonderschulung bedarf es immer des Einbezugs und der Zustimmung der Schulpflege.

## 16. Schulsozialarbeit

In Problemsituationen stehen den Schuleinheiten sowie den Schülerinnen und Schülern die Schulsozialarbeitenden der Jugendfachstelle Pfäffikon beratend zur Seite. Sie haben ein offenes Ohr für die Sorgen der Schülerinnen und Schüler und können sowohl während den in den Schulhäusern angeschlagenen Sprechstunden, als auch direkt über eine Hotline erreicht werden. Die Schulsozialarbeitenden koordinieren ihre Massnahmen mit den beteiligten Partnern im Schul- und Sozialbereich und tragen zu einer zielorientierten Problemlösung und einem guten Schulhausklima bei.

## 17. Unfälle

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichert. Die Schulpflege Pfäffikon schliesst für Schülerinnen und Schüler keine Zusatzversicherung ab. Alle Schulunfälle müssen der privaten Krankenkasse bzw. Unfallversicherung gemeldet werden.

## 18. Schulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Sie unterstützen ihre Kinder beim selbstständigen Bewältigen des Schulweges. Auf dem Schulareal steht nur eine beschränkte Anzahl von Veloabstellplätzen zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler, welche mit Erlaubnis der Eltern mit dem Velo in die Schule kommen, dürfen diese Veloabstellplätze nur benützen, wenn sie in einer von der zuständigen Schulleitung festgelegten Mindestdistanz vom Schulhaus wohnen. Die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes kann dazu Auskunft geben.

Für allfällige Beschädigungen durch Schüler und Schülerinnen auf dem Schulweg am Eigentum von Dritten tragen die Eltern die Verantwortung.

## 19. Zusammenarbeit Schule – Eltern

### 19.1. Grundsatz

Lehrpersonen, Eltern und Behörden arbeiten zusammen. Erstes Anliegen dieser Zusammenarbeit ist das Wohl des einzelnen Kindes und der Klasse.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Eltern über wesentliche schulische Angelegenheiten der Klasse und über Probleme in der Entwicklung ihrer Kinder zu informieren und sie allenfalls zu beraten. Die Eltern ihrerseits haben das Recht und die Pflicht, den Kontakt mit der Schule und vor allem mit der zuständigen Lehrperson oder Fachperson zu pflegen vom Kindergarten bis zum Abschluss in der Oberstufe. Jährlich finden offizielle Besuchsmorgens statt, welche frühzeitig angekündigt werden.

### 19.2. Elternmitwirkung

In allen Schuleinheiten ist die Elternmitwirkung institutionalisiert. Es bestehen drei Formen von Elternmitwirkung: Der Elternrat, das Elternforum und der Elternstammtisch. Detaillierte Informationen und die ausgearbeiteten Reglemente, in denen die Modalitäten geregelt sind, erhalten Sie in den betreffenden Schuleinheiten.

## 20. Schulbehörden

Die Schulpflege führt die Aufsicht über die Schulen in der Gemeinde, über die Schulleitungen und die Lehrpersonen. Sie ergänzt und unterstützt die Bestrebungen von Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern. Sie amtiert wenn nötig als Vermittlerin und sorgt dafür, dass im gemeinsamen Gespräch Lösungen gefunden werden. Sie ist verantwortlich für die Stellenplanung und die Pensungsvergabe an Lehrpersonen. Neben den Schulpflegesitzungen finden monatlich Sitzungen von verschiedenen Fachkommissionen statt, welche über die schulischen Belange entscheiden. Schulpflege und Schuleinheiten publizieren monatlich Artikel zu allgemeinen Schulfragen, Schulanlässen und besonderen Ereignissen.

## 21. Auskünfte

Wir bitten Sie, sich in allen Fragen, welche Ihr Kind und die Schule betreffen, zunächst an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zu wenden. Unterbrechen Sie, wenn immer möglich, nicht den Schulunterricht, sondern vereinbaren Sie mit der Lehrperson einen Termin ausserhalb der Unterrichtszeit.

Ausserdem steht Ihnen die zuständige Schulleitung als nächste Instanz zur Verfügung. Sollten auch die Gespräche mit der Schulleitung nicht zu einer Lösung führen, wird die Ansprechperson (Schulpflegemitglied) der betreffenden Schuleinheit beigezogen.

Für administrative Fragen wenden Sie sich bitte an:

Schule Pfäffikon ZH  
Hochstrasse 1  
8330 Pfäffikon

Öffnungszeiten      Montag:                      08.30 – 11.30 und 13.30 – 18.00 Uhr  
                                  Dienstag bis Freitag: 08.30 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Telefon                      044 952 51 40  
Fax                            044 952 52 01  
e-mail                      [schule@pfaeffikon.ch](mailto:schule@pfaeffikon.ch)  
Internet                     [www.schule-pfaeffikon.ch](http://www.schule-pfaeffikon.ch)

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Interesse an der Schule Pfäffikon.

SCHULE PFÄFFIKON

**LEITBILD DER SCHULE PFÄFFIKON ZH**

**SCHULE PFÄFFIKON – WIR BILDEN DIE ZUKUNFT**

**Wir schaffen Voraussetzungen für ein umfassendes ganzheitliches Lernen**

**Wir fördern und erwarten Mitverantwortung und Leistungsbereitschaft**

**Wir sehen unterschiedliche Voraussetzungen als Herausforderung und Chance**

**Wir fördern Schülerinnen und Schüler darin, Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen**

**Wir leiten unsere Schule situationsgerecht und begegnen einander mit Wertschätzung**

**Wir schaffen Vertrauen durch offene Information und sorgfältige Kommunikation**

**Wir entwickeln und sichern die Schulqualität**

**Wir nutzen die vorhandenen Ressourcen und fördern die Weiterbildung**